

§ 2

Die Hauptaufgaben des Volkswirtschaftsplanes

(1) Der Plan für das Jahr 1950 sieht eine bedeutende Erhöhung der Produktion in den Rohstoff und Gebrauchsgüter erzeugenden Industriezweigen vor, die die notwendigen Bedingungen für eine allgemeine Steigerung der Industrie und für die weitere Verbesserung des Lebensniveaus der Bevölkerung schaffen werden. Dementsprechend wird vor allem die Produktion in der Metallurgie, im Maschinenbau, in der Baustoffindustrie, Textilindustrie und Nahrungsmittelindustrie gegenüber dem Jahre 1949 wesentlich gesteigert. Die Gesamthöhe der Industrieproduktion erreicht im Jahre 1950 103% des auf gleicher Preisgrundlage berechneten Industriewertes des Jahres 1936, wobei die Industriezweige Elektroenergie, Bergbau und Chemie den Stand von 1936 übersteigen werden.

(2) Wichtig ist aber nicht nur die Steigerung der Produktion, sondern vor allem auch eine verstärkte Verbesserung der Qualität für alle Warenarten.

(3) Entsprechend dem Programm der Regierung, die Lebenslage der Bevölkerung durch Wiederherstellung der Friedenswirtschaft stetig zu heben, werden im Jahre 1950 wesentliche Erhöhungen der Investitionen gegenüber dem Jahre 1949 durchgeführt. Der gesamte Umfang der staatlichen Investitionen in Produktionseinrichtungen sowie Wohnungs-, Kultur- und Sozialbauten einschließlich des Landwirtschaftlichen Bauwesens wird mit 2,35 Milliarden DM festgelegt. Die ursprünglich für den ganzen Zweijahrplan vorgesehene Investitionssumme wird damit weit überschritten. Das Volkseigentum wird dadurch noch schneller vergrößert, als ursprünglich vorgesehen war. Die Durchführung der Investitionsvorhaben setzt eine besonders starke Förderung der baustoffherstellenden und -verarbeitenden Industrie neben der Entwicklung der Grundstoffindustrie voraus. Die Verwirklichung des Investitionsprogramms verlangt die Initiative aller Kräfte, insbesondere auch die der technischen Intelligenz, Forscher und Wissenschaftler.

(4) Eine der Hauptaufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1950 liegt auch in der Erfüllung der Reparationsverpflichtungen, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben.

(5) In der Landwirtschaft ist für 1950 eine Erweiterung der Anbauflächen (bis auf den Vorkriegsstand des Jahres 1938) geplant. Der Plan sieht eine bedeutende Steigerung der Erträge für alle landwirtschaftlichen Kulturen gegenüber dem Jahre 1949 vor, darunter für Getreide, Ölkulturen und Kartoffeln einen Ernteertrag im Ausmaß der durchschnittlichen Erträge der Jahre 1934 bis 1938.

(6) Durch den Viehzuchtplan ist eine Steigerung der Anzahl der Rinder und der Schweine auf den Stand des Jahres 1938 festgelegt. Auch der Bestand an Pferden und Schafen wird wesentlich ansteigen.

(7) Für die Entwicklung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion ist die Steigerung der Güterbeförderung im Jahre 1950 eine Voraussetzung.

(8) In der Lebensmittelversorgung ist am Ende des Jahres 1950 das Kartensystem mit Ausnahme von Fleisch und Fett aufzuheben. Gleichzeitig muß die Bewirtschaftung für den größten Teil der heute noch auf Punktkarte zu beziehenden Konsumgüter schrittweise aufgehoben und der freie Verkauf dieser Waren durchgeführt werden. Die zur Hebung der Qualität der Waren durch Verordnung der Regierung beschlossenen Maßnahmen sind streng einzuhalten und weitere geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles festzulegen. Auf diese Weise wird die Regierung ihr Programm der Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung verwirklichen.

(9) Das Bemühen, den Umsiedlern in der neuen Heimat eine gesicherte Lebensgrundlage zu schaffen, ist durch entsprechende Entwicklung der örtlichen Produktionsmöglichkeiten zu unterstützen.

■ Gleichzeitig ist in den Industrieschwerpunkten und

in den zerstörten Städten ein umfangreiches Wohnungsbauprogramm durchzuführen, wofür außer den Krediten staatliche Mittel im Betrage von 146 Millionen DM bereitgestellt werden.

(10) Besondere Aufmerksamkeit ist der Gesundheitserhaltung der Menschen durch vorbeugende Heilfürsorge und Schaffung von Erholungsstätten für die Werktätigen zu widmen. Im Haushalts- und Investitionsplan sind für das Gesundheitswesen bedeutende Mittel vorgesehen.

(11) Zum Schutz der Arbeitskraft sind in der Industrie, im Verkehr und in der Landwirtschaft die Sicherheitseinrichtungen laufend zu überprüfen, notwendige Verbesserungen vorzunehmen und den Belegschaften die erforderliche Aufklärung über die Unfallgefährdung zu vermitteln.

(12) Für kulturelle Zwecke werden 98,6 Millionen DAI als Investitionsmittel im Plan bereitgestellt. In den Investitionsplänen der Industrie, des Verkehrs und der Landwirtschaft sind außerdem 36,8 Millionen DM für kulturelle Betreuung der Werktätigen in Stadt und Land festgelegt. Darüber hinaus enthalten die Haushaltspläne dieser Wirtschaftszweige weitere beachtliche Mittel zur Verbesserung des kulturellen Lebens in den volkseigenen Betrieben. Die im Plan festgelegte Erweiterung des Netzes der Volkshochschulen sowie insbesondere die Einrichtung von Betriebsfachkursen zur Fortbildung der vorhandenen Arbeitskräfte muß dabei besonders beachtet werden.

(13) Zur Förderung der Jugend ist ein großzügiges Programm von Maßnahmen durchzuführen. Für den Aufbau und Ausbau von Pionierhäusern, Jugendheimen, Lehrbüchereien, Jugendherbergen, Sportplätzen, Berufsschulen usw. werden 37,2 Millionen DM investiert.